

Badischer Radsport-Verband

Ehrenordnung



Revision 2006

Herausgeber und Urheberrecht bei:
Badischer Radsport-Verband e. V.
Wirthstraße 7
79110 Freiburg

Ehrenordnung

Revision 2006

Inhalt

1	Anwendungskreis	1
2	Ehrenzeichen.....	1
3	Klassifizierung der Ehrenzeichen.....	1
4	Voraussetzungen für eine Ehrung.....	1
5	Ehrungen für Aktive.....	2
6	Vorschlagsrecht und Antrag auf Ehrung	3
7	Durchführung der Ehrung	3
8	Besondere Rechte für Geehrte	3
9	Verlust des Ehrenstatus	3

Ehrenordnung

Revision 2006

1 Anwendungskreis

Der Badische Radsport-Verband kann Persönlichkeiten durch eine Ehrung würdigen, die sich im Badischen Radsport-Verband, seinen Kreisen und Vereinen oder um den Radsport außerhalb der Mitgliedsorganisationen besondere Verdienste erworben haben.

2 Ehrenzeichen

Die Ehrungen erfolgen durch die Verleihung der

- 2a) Ehrennadel in Bronze
- 2b) Ehrennadel in Silber
- 2c) Ehrennadel in Gold
- 2d) Ehrenmedaille in Silber
- 2e) Ehrenmedaille in Gold
- 2f) Ehrennadel in Silber für 25 Jahre Mitgliedschaft
- 2g) Ehrennadel in Gold mit eingepprägter Zahl 40, 50, 60 Jahre Mitgliedschaft
- 2h) Banner-Ehrenscheife bei Vereinsjubiläen
- 2i) Ehrenurkunde als Auszeichnung für Ehrenmitglieder
- 2j) Ehrenplakette für besondere Verdienste.

3 Klassifizierung der Ehrenzeichen

Die Ehrennadel in Bronze wird allein für Verdienste auf Vereins- und Sportkreisebene, die Ehrennadel in Silber und Gold auf Vereins-, Sportkreis und Radsport-Verbandsebene, die Ehrenmedaille und die Ehrenmitgliedschaft allein auf Sportkreis- und Verbandsebene verliehen.

4 Voraussetzungen für eine Ehrung

Die Ehrungen 2a) bis 2e) sind ausschließlich Mitgliedern der Sportorganisationen, die Ehrung 2j) ausschließlich Persönlichkeiten außerhalb der Sportorganisationen vorbehalten.

Voraussetzungen für die Ehrungen nach 2 sind:

2a) ***Ehrennadel in Bronze***

Mindestens 10 Jahre Führungskraft mit Gesamtverantwortung im Verein, im erweiterten Sportkreisvorstand oder einer Fachgruppe

2b) ***Ehrennadel in Silber***

Ehrenordnung

Revision 2006

Mindestens 10 Jahre Vereinsvorsitz oder 15 Jahre Führungskraft im Verein, 10 Jahre Vorsitzender des Sportkreises, 15 Jahre im Vorstand des Sportkreises, 10 Jahre in Ausschüssen oder Fachgruppen des Badischen Radsport-Verbandes

2c) **Ehrennadel in Gold**

Mindestens 20 Jahre Vereinsvorsitz, Kreisfachwart, Mitglied im Sportkreisvorstand; 15 Jahre im Präsidium des BRV, Präsident oder Vorsitz eines Sportkreises, eines Ausschusses oder einer Fachgruppe

2d) **Ehrenmedaille in Silber**

Mindestens 12 Jahre Präsident oder Vorsitz des Verbandes/Sportkreises oder Mitglied im Präsidium des BRV

2e) **Ehrenmedaille in Gold**

Mindestens 15 Jahre Präsident oder Vorsitz im Verband/Sportkreis oder Mitglied im Präsidium des BRV

2h) **Banner-Ehrenscheife bei Vereinsjubiläen**

Die Banner-Ehrenscheife mit eingearbeiteter Jubiläumzahl wird bei echten Jubiläen alle 25 Jahre verliehen

2j) **Ehrenplakette für besondere Verdienste**

Hervorragende Verdienste um den Sport im allgemeinen, um die Förderung des Radsports im besonderen. In besonders gelagerten Fällen sind Ausnahmeregelungen seitens des BRV-Präsidiums möglich.

Bei allen vorstehend erwähnten Ehrungen zählen die Mitgliedsjahre bei verschiedenen Vereinen, die Mitglied im BRV oder BDR sind. Die Vereine dürfen keinesfalls Mitglied einer mit beiden Verbänden konkurrierenden Organisation sein.

5 Ehrungen für Aktive

Aktive, die in vom Verband ausgeschriebenen Wettbewerben besondere Leistungen vollbracht haben, können ebenfalls mit den unter 2a) bis 2e) aufgeführten Auszeichnungen geehrt werden.

Bei Teilnahme an Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen die Ehrennadel in Gold; bei Erringen eines 1., 2. oder 3. Platzes bei Olympiaden oder Weltmeisterschaften die Ehrenmedaille in Silber, im Wiederholungsfall in Gold.

Diese werden jedoch nur einmal an dieselbe Person verliehen, auch dann, wenn mehrere Erfolge gleicher Art errungen wurden.

Bei Erringen eines 1., 2., oder 3. Platzes bei Deutschen Meisterschaften kann eine Ehrung durch Übergabe eines Sachpreises in würdigem Rahmen erfolgen.

Ehrenordnung

Revision 2006

6 Vorschlagsrecht und Antrag auf Ehrung

Vorschlagsrecht für die Ehrungen 2a) bis 2c), 2f) und 2g) haben Vereine, Sportkreise oder der Badische Radsport-Verband. Das Vorschlagsrecht für 2d), 2e), 2g) und 2h) liegt ausschließlich bei den Sportkreisen und dem BRV.

Ehrungsanträge sollten mindestens 12 Wochen vor dem Ehrungstermin von den BRV-Vereinen auf vorgegebenen Antragsformularen über den zuständigen Kreisvorsitzenden an eine BRV-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Über die Anträge von 2b) bis 2g) entscheidet das geschäftsführende Präsidium des BRV, die Ehrungen 2h) und 2i) obliegen dem BRV-Gesamtpräsidium.

7 Durchführung der Ehrung

Die Verleihung der Ehrenzeichen sollte möglichst in würdigem Rahmen dort erfolgen, wo sich der zu Ehrende seine Verdienste erworben hat.

Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze erfolgt durch den jeweiligen Sportkreis, der die zu Ehrenden dem BRV bekannt gibt. Die Verleihung der Ehrennadeln in Silber und Gold kann durch den Sportkreis oder BRV erfolgen.

8 Besondere Rechte für Geehrte

Der Ehrenpräsident sowie Ehrenmitglieder werden zu allen Verbandstagen eingeladen, sind von der Beitragspflicht an den Verband entbunden und haben zu allen Verbandsveranstaltungen freien Eintritt.

9 Verlust des Ehrenstatus

Bei Ausschluss aus dem BRV werden die Ehrungen aberkannt.